# aws i2 Business Angels

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Investorinnen und Investoren

#### 1 Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden "aws") führt mit ihrem Programm aws i2 Business Angels (im Folgenden "i2") Personen, die über Kapital und unternehmerische Erfahrung verfügen, mit innovativen Unternehmen auf effiziente und diskrete Weise, zusammen ("Matchingservice" der aws). Investorinnen und Investoren erhalten dadurch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Die Zielsetzung von i2 ist demgemäß der rasche, seriöse und kostengünstige Zugang zu Eigenkapital durch Kontaktvermittlung von Investorinnen und Investoren an Unternehmen.

## 2 Begriffsdefinitionen

- 2.1 Bei der in diesen AGB beschriebenen Investorin bzw. dem in diesen AGB beschriebenen Investor handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die an einem Unternehmen eine Beteiligung erlangen möchte. Als Investorin und Investor gelten für Zwecke dieser Bestimmungen auch eine für eine Investorin oder einen Investor auftretende vermittelnde Person, Intermediäre sowie sonstige indirekt für das Zustandekommen einer Beteiligung ursächlich handelnde Personen. Investorinnen und Investoren können sowohl Privatpersonen als auch unternehmerische oder institutionelle Investorinnen und Investoren sein.
- 2.1.1 Unter einer privaten Investorin oder einem privaten Investor versteht man eine natürliche Person, die sich mit ihrem privaten Vermögen an einem Unternehmen beteiligt.
- 2.1.2 Unter einem unternehmerischen Investor versteht man eine juristische Person, die sich mit ihrem Vermögen an einem Unternehmen beteiligt.
- 2.1.3 Unter einem institutionellen Investor versteht man Investorinnen und Investoren, deren Kerngeschäft das Eingehen von Beteiligungen iSd Punktes 2.4. ist.
- 2.2 Ein Unternehmen im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, eine eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, unabhängig davon, ob sie sich noch im Gründungsstadium befindet, die einer Investorin oder einem Investor eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) gewähren möchte (im folgenden "Unternehmen").
- 2.3 Ein Intermediär im Sinne dieser AGB ist jede teilnehmende Person an i2, die eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) einer Investorin oder einem Investor oder Unternehmen, das nicht notwendigerweise Teilnehmer an i2 ist, weitervermitteln möchte (der "Intermediär").
- 2.4 Unter Beteiligung im Sinne dieser AGB ist jede Form finanziellen oder unternehmerischen Engagements am bzw. im Unternehmen durch die Investorin oder den Investor, die entweder im eigenen Namen auftreten oder als Intermediär gemäß Punkt 2.3. handeln, zu verstehen. Insbesondere fällt darunter die Übernahme von Aktien, Geschäftsanteilen, Gewinn- oder Kapitalanteilen, Kommanditeinlagen, typisch oder atypisch stillen Einlagen oder sonstigen Einlagen, Anteilen oder Beteiligungen am Unternehmen in der Rechtsform eines

Einzelunternehmens, einer Kapital-, Personen- oder Erwerbsgesellschaft oder einer sonstigen Rechtsform, sowie auch jegliche sonstige Rechte aus dem Zurverfügungstellen von Kapital und sonstigen geldwerten Vermögensgegenständen, gleichgültig ob Eigen- oder Fremdkapital, oder durch die Übernahme oder Sicherstellung von Verbindlichkeiten des Unternehmens, ungeachtet dessen, ob damit eine über einen schuldrechtlichen Anspruch hinausgehende korporationsrechtliche oder sonstige mitgliedschaftliche Stellung, mit der etwa Stimm-, Bezugs-, Gewinnanteil- oder sonstige Rechte verbunden sind, im Unternehmen erlangt wird (die "Beteiligung").

2.5 Eine Kooperation im Sinne dieser AGB ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Investorin oder dem Investor, die sich auf technische, kaufmännische oder sonstige Dienstleistungen oder die Zurverfügungstellung von Kontakten durch die Investorin oder den Investor beschränkt und keine Beteiligung im Sinne des Punktes 2.4. dieser AGB ist. Für die Berichtspflicht und das Zustandekommen einer derartigen Kooperation gelten die Beteiligung betreffenden Bestimmungen dieser AGB sinngemäß (die "Kooperation").

### 3 Vertragsgegenstand

- 3.1 Die aws erbringt im Rahmen von i2 für Investorinnen und Investoren folgende Leistungen:
- 3.1.1 Zugang zu innovativen Unternehmen;
- 3.1.2 Persönliches Gespräch zum Verständnis der Investmentstrategien und Präferenzen;
- 3.1.3 Laufende Zusendung von zusammengefassten, strukturierten Investmentdarstellungen ("Investment Summary");
- 3.1.4 Kontaktherstellung mit seitens des Investors bzw. der Investorin ausgewählten Unternehmen;
- 3.1.5 Die Einladung zu Investorenmeetings und -veranstaltungen, bei denen Investorinnen und Investoren Gelegenheit zur Information und zum Erfahrungsaustausch gegeben wird, Unternehmen vorgestellt werden bzw. die Möglichkeit zur Syndikatsbildung besteht:
- 3.2 Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("aws i2-Prozess"):
- 3.2.1 Nach Überprüfung des vom Unternehmen ausgefüllten aws Connect Profils und Businessplans auf generelle Eignung für das Matchingservice erhalten alle teilnehmenden Investorinnen und Investoren per E-Mail das Investment-Summary des Unternehmens. Zusätzlich können die Investorinnen und Investoren die Projekte der Unternehmen in ihrem aws Connect Profil einsehen.
- 3.2.2 Innerhalb einer Woche nach Aussendung des Investment Summary melden sich die interessierten Investorinnen und Investoren per E-Mail oder bekunden ihr Interesse in der E-Mail oder in ihrem aws Connect Profil mit einem Klick (Nachnennungen sind jederzeit möglich).
- 3.2.3 Das Unternehmen und die interessierten Investorinnen und Investoren erhalten per E-Mail und in ihrem aws Connect Profil wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch allfälliger weiterer Informationen erfolgt direkt zwischen dem Unternehmen und den interessierten Investorinnen und Investoren.
- 3.2.4 Unternehmen, Investorinnen und Investoren halten die aws über den Status der Beteiligungsverhandlungen auf dem Laufenden (vorzugsweise per E-Mail oder über die Feedbackfunktion der Plattform aws Connect).
- 3.2.5 Ist eine Beteiligung gemäß Punkt 2.4. oder eine Kooperation gemäß Punkt 2.5. zustande gekommen, so verpflichtet sich die Investorin oder der Investor gemäß Punkt 4.7 vorzugehen.

- 3.3 Investorenmeetings und -veranstaltungen (Events)
- 3.3.1 Die Events können durch die aws oder durch Dritte veranstaltet werden und sowohl kostenfrei als auch kostenpflichtig angeboten werden.
- 3.3.2 Sollte die aws zu kostenpflichtigen Events, unabhängig ob aws oder ein Dritter Veranstalter ist, einladen, so bietet die aws den teilnehmenden Investorinnen, Investoren, einen vergünstigten Zugang an.
- 3.3.3 Die aws übernimmt keine Haftung für die Teilnahme an Events sowie für die dort entstandenen Kontakte. Darüberhinaus haftet die aws nicht für den Eintritt eines bestimmten Erfolges im Zusammenhang mit der Kontaktvermittlung.
- 3.3.4 Auf Grund des limitierten Platzangebots kann die die aws den Zugang zu Events nicht garantieren.
- 3.4 Darüberhinausgehende Leistungen bedürfen gesonderter Vereinbarung.
- 3.5 Die Investorin oder der Investor nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und durch die Teilnahme an i2 keinerlei wie immer geartete Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.
- 3.6 Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an i2") sowie das Tätigwerden seitens aws beginnt mit der Freigabe des Investors oder der Investorin bei i2 durch die aws auf der Plattform (aws Connect). Der Leistungszeitraum bei i2 beginnt mit 1. Jänner des jeweiligen Jahres und geht bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die Teilnahme nicht vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Im Falle der automatischen Verlängerung der Teilnahme ist das Entgelt bei Rechnungserhalt fällig. Bei unterjähriger Aufnahme einer Investorin oder eines Investors bei i2 wird der Teilnahmebetrag entsprechend mit dem Datum der Aufnahme bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres aliquotiert und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die Teilnahme nicht vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

# 4 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1 Die aws behält sich das Recht vor, die von der Investorin oder dem Investor übermittelten Unterlagen einer Prüfung auf generelle Eignung für das Matchingservice zu unterziehen. Daher ist das Angebot der aws zur Erbringung der in Punkt 3.1. genannten Leistungen freibleibend. Kommt die aws nach Prüfung der übermittelten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Investorin oder der Investor ein für das Matchingservice geeignete Investorin oder geeigneter Investor ist, wird die aws das Entgelt gemäß Punkt 6.1. dieser AGB vorschreiben und die unter Punkt 3.1. genannten Leistungen erbringen. Mit der Freigabe bei i2 durch die aws auf aws Connect gilt die Vereinbarung für die Teilnahme am Matchingservice unter den darin und in diesen AGB normierten Bedingungen als zustande gekommen.
- 4.2 Die aws kann eine Teilnahme der Investorin oder des Investors am Matchingservice ablehnen. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei i2 entstehen könnten.
- 4.3 Die Investorin oder der Investor verpflichtet sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die sie/er betreffend einer möglichen Beteiligung an dem Unternehmen erhalten hat,

- 4.3.1 vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in Punkt 4.3.2 bis 4.3.4 und Punkt 4.5. aufgezählten Rechte der Investorinnen und Investoren) nicht zugänglich werden;
- 4.3.2 ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung an dem Unternehmen zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwerten;
- 4.3.3 nur an Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und sonstige mit dem Projekt befasste Personen weiterzuleiten, die eine Geheimhaltungsverpflichtung eingehen;
- 4.3.4 die von der aws erhaltenen Informationen nur mit ihrer und der vom Unternehmen erhaltenen Zustimmung zu veröffentlichen.
- 4.4 Die Investorin oder der Investor wird weiters alle Handlungen unterlassen, die die Geschäftsbeziehungen der an i2 teilnehmenden Investorinnen, Investoren und Unternehmen mit ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern stören oder nachhaltig beeinflussen könnten, und von diesem Personenkreis Informationen zur Beurteilung der Beteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Unternehmens einholen.
- 4.5 Für den Fall, dass die Investorin oder der Investor als Intermediär gemäß Punkt 2.3. auftritt, verpflichtet sie/er sich, die von der aws und/oder vom Unternehmen übermittelten Daten und Informationen nur dann an interessierte Dritte weiterzuleiten, wenn ihm eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens vorliegt. Weiters verpflichtet sie/er sich, über jede Beteiligung oder Kooperation (gemäß Punkten 2.4. und 2.5.), die aws binnen einer Woche unter Angabe des Namens bzw. der Firma, der Adresse und sonstiger für die Identifizierung der vermittelten Investorin oder des vermittelten Investors erforderlichen Daten zu berichten.
- 4.6 Die Investorin oder der Investor wird der aws binnen einer Woche über allfällige Änderungen hinsichtlich der aws bekannt gegebenen Informationen (insbesondere Änderungen des Firmenwortlauts, der Rechnungsanschrift, der Ansprechpersonen, des Managements, etc.), die für die Tätigkeit im Rahmen von i2 maßgeblich sind, schriftlich berichten.
- 4.7 Die Investorin oder der Investor verpflichtet sich, der aws das Zustandekommen einer Beteiligung gemäß Punkt 2.4. oder eine Kooperation gemäß Punkt 2.5. binnen einer Woche mitzuteilen. Diese Informationspflicht bleibt auch über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3.6. hinaus jedenfalls 24 Monate ab dem Zeitpunkt des von der aws vermittelten Erstkontakts mit einem Unternehmen aufrecht.
- 4.8 Die Investorin oder der Investor erklärt ausdrücklich, dass eine sich aus der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ergebende Beteiligungsfinanzierung am Unternehmen ihre/seine alleinige Verantwortung ist und die aws keine wie immer geartete Verantwortung oder Garantie für das Zustandekommen einer Beteiligung oder für den wirtschaftlichen Erfolg der vermittelten Beteiligung oder für einen eventuell entstehenden Schaden oder Verlust des eingesetzten Kapitals oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Daten des Unternehmens trägt, und dass die Finanzierung und geschäftliche Entwicklung der vermittelten Unternehmen alleinige Verantwortung der Investorin oder des Investors bzw. wenn er als Intermediär auftritt die der von ihm vertretenen Investorin oder die des von ihm vertretenen Investors sowie des Unternehmens ist.

4.9 Die Investorin oder der Investor verpflichtet sich, folgende Investment- und Verhaltensgrundsätze ("Code of Conduct") einzuhalten:

#### Vertraulichkeit

Ich behandle vertrauliche, nicht öffentliche Informationen über Projekte grundsätzlich vertraulich. Eine Weitergabe erfolgt unter Berücksichtigung dieser AGB und auf ausdrücklichen Wunsch des Unternehmens und in dessen Interesse, insbesondere an potenzielle Mitinvestorinnen und -investoren.

#### Qualifiziertes Feedback

Ich gebe dem Start-Up bzw. der aws auf Anfrage qualifiziertes und konstruktives Feedback, auch dann, wenn ich mich gegen eine Investition entscheide.

#### Faire Unternehmensbewertung

Ich strebe eine faire und angemessene Unternehmensbewertung an, die sowohl den Interessen des Unternehmens als auch der Investoren und Investorinnen Rechnung trägt.

#### Zeithorizont

Meine Investitionen erfolgen in der Regel mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont, um die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

## Unterstützung bei Finanzierungen

Ich unterstütze Unternehmen nach Möglichkeit bei der Finanzierung. Dies umfasst sowohl die Bereitstellung von Eigenkapital als auch die Unterstützung bei der alternativen Beschaffung von Finanzierungsmitteln oder der Gewinnung von weiteren Investoren und Investorinnen.

#### Primärziel: Kapitalinvestition

Meine primäre Absicht ist es, Kapital zu investieren, nicht jedoch entgeltliche Beratungsleistungen anzubieten.

# Beteiligung für erbrachte Leistungen ("Work for Equity")

Beteiligungen an Unternehmen erwerbe ich nur unter der Voraussetzung einer Kapitalbeteiligung. Eine Beteiligung als Gegenleistung für eingebrachte Arbeits-, Beratungsoder Vermittlungsleistungen erfolgt – wenn überhaupt – lediglich in untergeordnetem Ausmaß.

# Kooperation mit anderen Investorinnen und Investoren

Ich bin bereit, Investments gemeinsam mit anderen i2-Investorinnen und -Investoren durchzuführen, sofern dies den Interessen des Unternehmens dient.

# Interessenvertretung gegenüber Dritten

Ich wahre die Interessen der Unternehmen gegenüber externen Parteien, wie z. B. Banken, und handle stets im besten Interesse des Unternehmens.

#### Vertrauen und Respekt im Netzwerk

Ich verpflichte mich, mich respektvoll gegenüber anderen Investorinnen und Investoren im Netzwerk zu verhalten. Informationen, die ich im Vertrauen – sei es mündlich oder schriftlich – von anderen Investorinnen oder Investoren erhalte, gebe ich nicht an Dritte weiter. Darüber hinaus unterlasse ich es, unter Nennung ihres Namens hinter ihrem Rücken negativ über sie zu sprechen oder sie in einem negativen Kontext darzustellen.

# 5 Datenschutz

5.1 Informationen zur Verarbeitung von im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programmes aws i2 Business Angels personenbezogenen Daten und zum Datenschutz sind auf der Website www.awsconnect.at/datenschutz abrufbar.

# 6 Entgelt

- 6.1 Für die in Punkt 3.1. aufgezählten Leistungen bezahlt die Investorin, der Investor (gemäß Punkt 2.1.) und der Intermediär (gemäß Punkt 2.3) ein Entgelt, das sofort nach Vorschreibung (digitale Rechnung) durch die aws fällig wird. Das jeweils gültige Entgelt wird auf der Website der Plattform aws Connect publiziert.
- 6.2 Das Entgelt ist außer in den unter Punkt 7.2. normierten Bedingungen nicht zurückforderbar.
- 6.3 Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgeltes vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den 01/2025 errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind ganzzahlig zu berechnen.

# 7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Die Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ist bei Vorliegen wichtiger Gründe von der aws jederzeit kündbar, insbesondere wenn die Investorin oder der Investor seinen in den Punkten 4. und 6. angeführten Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 7.2 Die aws ist berechtigt, diese AGB abzuändern. Die geänderten AGB erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite <a href="www.awsconnect.at">www.awsconnect.at</a> Gültigkeit. Änderungen der AGB berechtigen die Investorin oder den Investor zur Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice binnen vier Wochen nach Kenntnis der Änderung. In diesem Fall erhält die Investorin oder der Investor ihr/sein Entgelt gemäß Punkt 6.1. rückvergütet. Macht die Investorin oder der Investor von ihrem/seinem vorzeitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so gelten die neuen AGB als vereinbart.
- 7.3 Über den Zeitraum der Teilnahme bei i2 hinaus gelten die Bestimmungen Punkt 4.3. bis 4.8.
- 7.4 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter der Vereinbarung wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.